



**Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt  
betreffend Tourismus im Kanton Zug  
vom 1. Juni 2022**

Die Mitglieder des Kantonsrats Karen Umbach, Rainer Leemann, beide Zug, Thomas Gander, Cham, und Mario Reinschmidt, Steinhausen, haben am 1. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Basierend auf dem kantonalen Beherbergungsabgabe Gesetz hat jede Gemeinde eine separate Verordnung / Richtlinie zur Erhebung und Verwendung der Gästetaxe wie auch der Höhe der Abgabe an Zug Tourismus. Die Erträge (0.90 – 1.50 CHF) sind im Sinn von § 7 des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe zu verwenden, d.h. für Massnahmen und Einrichtungen, die vorwiegend im Interesse der Abgabepflichtigen liegen, zur Finanzierung von Marktabklärungen und Marktbearbeitungen sowie zur Finanzierung von Dienstleistungen und Angeboten der kantonalen Tourismusorganisation.

Die Interpellanten interessieren sich für folgende Fragen und bitten dem Regierungsrat um Antwort:

1. Wie stehen die Abgaben im Kanton Zug im schweizweiten Vergleich?
2. Was ist der Anteil Geschäftsreisende versus private Reisende im Kanton Zug? Falls keine Daten erhoben werden, bitten wir um eine Abschätzung.
3. Welche Gemeinden steuern welche Beträge an Zug Tourismus zu?
4. Was sind Gründe, weshalb Gemeinden den rechtlichen Rahmen nicht ausnutzen und die Höhe der Beherbergungsabgabe nicht am oberen Ende der Skala festsetzen?
5. Gibt es eine Korrelation zwischen Gemeinden mit eigener Tourismusorganisation und der Höhe der Beherbergungsabgabe, welche an Zug Tourismus entrichtet wird?
6. Erachtet es die Regierung als richtig, dass im Gesetz fixe Beträge festgelegt werden?
7. Um den Tourismusorganisationen mehr wirtschaftliche Freiheit zu gewähren, wäre die Regierung bereit, die fixen Beträge aus dem Gesetz zu streichen?